

liche Sündhaftigkeit für die späteren actuellen Sünden um so eher Nachsicht von der göttlichen Barmherzigkeit verspricht. Die angeführten Texte werden denn auch von den Vätern gemeinsam von der Erbsünde erklärt; so von Augustinus (Enarrat. in Ps. 50, n. 10): *Quid est, quod se dicit in iniquitate conceptum, nisi quia trahitur iniquitas ex Adam?* In gleicher Weise sprechen sich Ambrosius (De poenit. 1, 3, n. 13), Hilarius (In Ps. 118), Origenes (In Levit. hom. 7 et 8) u. A. aus. Auch die im Geseze vorgeschriebene Beschneidung (Gen. 17, 12 ff.) wird von den Vätern und insbesondere von Augustinus (De pecc. orig. n. 35, 36) als Beweis für die Erbsünde angeführt, zu deren Nachlassung sie nach der Lehre derselben Väter angeordnet war. So lehren neben Augustinus Gregor d. Gr., Iffibor, Beda, Bernardus, Hugo Victorinus, Innocenz III. u. A. (vgl. Vasquez in 3 P., II, d. 165, c. 1). Klarer und bestimmter findet sich die Lehre von der Erbsünde im N. T. ausgesprochen. Indirect ist sie schon in allen den Stellen enthalten, in denen Christus als der Erlöser aller Menschen dargestellt wird (dedit redemptionem semetipsum pro omnibus, 1 Tim. 2, 6), zumal diese Erlösung als ebenso allgemein bezeichnet wird, wie der Tod allgemein ist (Si unus pro omnibus mortuus est, ergo omnes mortui sunt, et pro omnibus mortuus est Christus, 2 Cor. 5, 14). So folgert denn auch der hl. Augustinus aus diesen Stellen das Dasein des Allen von Natur anhaftenden Erbübels: *Quis audeat dicere, non esse Christum infantium Salvatorem seu Redemptorem? Unde autem salvos facit, si nulla est in eis originalis aegritudo peccati?* unde redimit, si non sunt per originem primi hominis venundati sub peccato? (De pecc. merit. et rem. 1, 23, n. 33; vgl. De nupt. et concup. 2 in fine.) Der Apostel spricht aber auch ausdrücklich aus, daß jeder Mensch von Natur aus mit der Sünde behaftet sei: *Nos omnes ... eramus natura (φύσει) filii irae* (Eph. 2, 3). *Quomodo natura*, bemerkt zu dieser Stelle der hl. Augustinus, *nemert* quia primo homine peccante vitium pro natura inolevit (Tract. 44 in Joan. 9, n. 1). Das ist auch die Auffassung des Concils von Trident (Sess. VI, c. 1). Wir bedürfen daher auch alle zur Abwaschung und Reinigung von der Sünde der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, ohne die wir zum ewigen Leben nicht gelangen können (Joh. 3, 5). Gleichzeitig werden wir belehrt, daß die geschlechtliche Abstammung das Medium ist, wodurch jene Befleckung der Seele auf Alle übergeht; denn was aus dem Fleische geboren, ist Fleisch (Joh. 3, 6), d. h. ist mit der Sünde behaftet, Träger der Sünde und entblößt von der Gnade. Am vollkommensten weist auf den Ursprung und das Entstehen jenes allgemeinen Verderbens der Apostel Paulus hin, indem er dasselbe auf die Sünde des gemeinsamen Stammvaters zurückführt: *Durch Einen Menschen (durch die Sünde Eines*

Menschen) ist die Sünde in diese Welt (d. i. die Menschheit, die ganze menschliche Natur) gekommen, und durch die Sünde der Tod; und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen, in welchem Alle gesündigt haben (Röm. 5, 12, 18). Es besteht also zwischen Sünde und Tod in der Menschheit ein Causalnexus, insbesondere wird die Allgemeinheit des Todes als eine Wirkung und Folge der Allgemeinheit der Sünde bezeichnet, und so müssen wir mit dem Tode, der auf Alle übergegangen ist, auch die Sünde überkommen haben und somit alle in der Sünde Adams, des Stammvaters des Geschlechtes, verstrickt sein, wie denn auch der Apostel ausdrücklich ausspricht, daß die Sünde darum allgemein sei, weil Alle im ersten Menschen gesündigt haben. Die Beweiskraft der Stelle bleibt unverändert, mag man der Vulgata folgend übersetzen: in welchem (d. h. in Adam) Alle gesündigt haben, oder mag man das griechische *ἐφ' ᾧ* mit *weil* wiedergeben. Denn von einer bloß persönlichen Sünde, welche in der Nachahmung des Beispiels Adams bestünde, kann hier nach dem Zusammenhang keine Rede sein, weil der Tod nach den Worten des Apostels (R. 14) über Alle ohne Ausnahme herrscht, auch über diejenigen, welche durch eigene Uebertretung den Ungehorsam des ersten Menschen noch nicht nachzuahmen im Stande waren. So ist es ausdrückliche Lehre des Apostels, daß Alle in Adam gesündigt haben, aber daß die Sünde Adams eine Sünde Aller, d. h. des ganzen Menschengeschlechtes war. Dieselbe Wahrheit betont der Apostel in den folgenden Versen noch ausdrücklicher, indem er eine Parallele zwischen den beiden Häuptern der Menschheit zieht (vgl. Aug. De pecc. orig. n. 28): zwischen Adam, der durch seinen Ungehorsam der Ausgangspunkt allgemeiner Sündhaftigkeit und durch die Sünde auch der Verdammung für Alle wurde, und zwischen Christus, der als der neue Adam und das Gegenbild des alten durch seinen Gehorsam das Princip allgemeiner Rechtfertigung und der Gerechtigkeit für Alle wurde. Gleichwie also durch die Sünde des Einen auf alle Menschen die Verdammniß, so kommt durch des Einen Gerechtigkeit auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens. Denn gleichwie durch den Ungehorsam des einen Menschen die Vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen die Vielen zu Gerechten (Röm. 5, 18, 19). Offenbar rehet der Apostel hier von der Sünde im eigentlichen Sinne des Wortes, durch die wir wahrhaft von Gott abgewandt, wahre und eigentliche Sünder (*ἁμαρτωλοί*) und als solche seines Mißfallens würdig und seiner Strafgerechtigkeit (*κατάκριμα*), d. h. der Verurtheilung zur ewigen Verdammniß anheimgefallen sind. Denn nach der Gerechtigkeit Gottes kann nur diejenigen das Urtheil der ewigen Verdammniß treffen, die wahrhaft und im eigentlichen Sinne schuldbeladen vor Gott sind, keineswegs aber solche, die bloß zum Sündigen geneigt geworden sind (Hermes), ohne wirklich gesündigt zu haben.